

An die
Träger und Leitungen von
Kindertageseinrichtungen im Saarland

per E-Mail

10. Februar 2023

Inanspruchnahme der kinder- und jugendärztlichen Versorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das gesundheitliche Wohl der Kinder liegt uns am Herzen. Deswegen möchten wir Sie heute gemeinsam informieren, um im Falle einer kritischen Infektionssituation die Versorgung der Kinder gewährleisten zu können.

Aufgrund der momentan bestehenden Infektionssituation wird die kinder- und jugendärztlichen Versorgung derzeit stark in Anspruch genommen.

Lassen Sie uns im Wege gegenseitiger Solidarität auch in diesem Bereich zusammenrücken, um die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Alle können ganz einfach unterstützen, indem folgende Vorgehensweise berücksichtigt wird.

Auf eine Vorlage **gesetzlich nicht vorgeschriebener oder auch medizinisch nicht notwendiger Atteste** als Voraussetzung für den Zugang zu bzw. Verbleib in Einrichtungen, zum Beispiel nach Krankheit bzw. für das Fernbleiben von Einrichtungen, sollte verzichtet werden. Das Ausstellen dieser Atteste bedeutet eine zusätzliche organisatorische, aber auch finanzielle Belastung für die Eltern und nimmt Behandlungszeit in Anspruch, die dringend für die primären Aufgaben der kinder- und jugendärztlichen Versorgung benötigt wird. Bitte beachten Sie: Eine Melde-/Mitteilungspflicht bedeutet nicht automatisch eine Attestpflicht.

Insbesondere sind **Gesundschreibungen/Wiederzulassung** in Gemeinschaftseinrichtungen nach durchgemachter Erkrankung in der Regel **rechtlich nicht vorgeschrieben** und auch **medizinisch nicht notwendig**. Insbesondere **keine**

Attestpflicht besteht z.B. bei einfachen Atemwegsinfektionen, Bindehautentzündungen, Streptokokken-Infektionen („Scharlach“) oder der Hand-Fuß-Mund-Krankheit.

Weitere Informationen zu einzelnen Erkrankungen mit Hinweisen zu Meldepflichten und Attestpflichten sowie entsprechende Merkblätter finden Sie auf den Internetseiten der Gesundheitsämter und in der beigefügten Übersichtstabelle des RKI *Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen*.

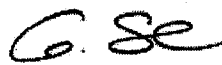
Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeitenden entsprechend zu informieren und zu sensibilisieren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Magnus Jung
Minister für Arbeit,
Soziales, Frauen und
Gesundheit



Christine Streichert-Clivot
Ministerin für Bildung
und Kultur



Werner Meier
Berufsverband der Kinder-
und Jugendärzte im Saarland
e.V.